

Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags
am letztem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt
„Pfefferkuchen“ und „Allgemeine Wälder-Zeitung“.

Anzeiger für Oestrich-Winkel

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.)
Inseratenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pfg.

Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl
aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Effenne in Oestrich.

Vertriebspreis No. 88

Grösste Abonnentenzahl in
Oestrich-Winkel und Umgebung

No. 158

Donnerstag, den 28. Dezember 1916.

67. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

(Nr. 2. 700/11. 16. R. R. A.).

betreffend Höchstpreise von Kalb-, Schaf-, Lamm-
und Ziegenfellen.

Vom 20. Dezember 1916.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851, in Bayern auf Grund des Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Juli 1914, mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen gegen die Höchstpreisbestimmungen nach Maßgabe des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (RGGl. S. 339) in der Fassung vom 17. Dezember 1914 (RGGl. S. 516) und der Bekanntmachungen über die Änderung dieses Gesetzes vom 21. Januar 1915 (RGGl. S. 25), vom 23. September 1915 (RGGl. S. 603) und vom 23. März 1916 (RGGl. S. 183) bestraft werden, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen angedroht sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (RGGl. S. 603) untersagt werden.

§ 1

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

- alle Kalbfelle (auch Fresserfelle);
- alle Schaf- und Lammfelle;
- alle Ziegenfelle (auch Bod-, Heberlings-, Riß- und Bickelfelle);
- alle aus militärischen Schlachtungen stammenden sowie alle in den besetzten Gebieten und in den Etappen- und Operationsgebieten gewonnenen Felle der unter a, b und c genannten Arten jeden Gewichts mit Ausnahme der Felle derjenigen Tiere, die Eigentum der kaiserlichen Marine sind.

Anmerkung: Auch Felle, die von gefallenen oder getöteten Tieren stammen, sind von der Bekanntmachung betroffen.

§ 2

Höchstpreis.

a. Höchstpreis für rechtzeitig geliefertes Gefälle.

Rechtzeitig geliefertes Gefälle sind diejenigen Häute und Felle, die nicht gemäß § 7 oder 10 der Bekanntmachung Nr. 2. 111/11. 16. R. R. A. meldepflichtig geworden sind. Der von der Verteilungsstelle (Kriegsleiter Aktiengesellschaft) für die im § 1 bezeichneten Felle zu zahlende Preis darf dem im § 3 festgesetzten Grundpreis abzüglich der im § 5 vorgeschriebenen Abzüge nicht übersteigen.

Der Höchstpreis bei Kalb- und Fresserfellen ist je nach Gewicht, Schlachtart und Beschaffenheit, der Höchstpreis bei Schaf-, Lamm- und Ziegenfellen je nach Schlachtart und Beschaffenheit verschieden.

Grundpreis und Abzüge müssen aus den an die Verteilungsstelle (Kriegsleiter Aktiengesellschaft) gelangenden Rechnungen ersichtlich sein.

Anmerkung: Es ist dringend zu beachten, daß der Höchstpreis derjenige Preis ist, den die Verteilungsstelle (Kriegsleiter Aktiengesellschaft) höchstens bezahlen darf. Bei den gemäß der Bekanntmachung Nr. 2. 111/11. 16. R. R. A. erlaubten Veräußerungsgeschäften über Felle müssen deshalb die im § 3 festgesetzten Grundpreise je nach der Lieferungsstufe entsprechend niedriger angesetzt werden. Die im § 5 bestimmten Abzüge sind in allen Lieferungsstufen voll zu rechnen.

7. Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

- wer die festgesetzten Höchstpreise überschreitet;
- wer einen anderen zum Abschluß eines Vertrages auffordert, durch den die Höchstpreise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrage erbietet;
- wer einen Gegenstand, der von einer Aufforderung (§§ 2, 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise) betroffen ist, veräußert, beschädigt oder zerstört;
- wer der Aufforderung der zuständigen Behörde zum Verkauf von Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, nicht nachkommt;
- wer Vorräte an Gegenständen, für die Höchstpreise festgesetzt sind, den zuständigen Beamten gegenüber verheimlicht;
- wer den, nach § 5 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bei vorsätzlichen Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 oder 2 ist die Geldstrafe mindestens auf das Doppelte des Betrages zu bemessen, um den der Höchstpreis überschritten worden ist oder in den Fällen der Nr. 2 überschritten werden sollte; übersteigt der Mindestbetrag zehntausend Mark, so ist auf ihn zu erkennen. Im Falle mildernder Umstände kann die Geldstrafe bis auf die Hälfte des Mindestbetrages ermäßigt werden.

Bei Zuwiderhandlungen gegen Nr. 1 und 2 kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekanntzumachen ist; auch kann neben Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

b. Höchstpreis für nicht rechtzeitig geliefertes Gefälle.

Nicht rechtzeitig geliefertes Gefälle sind diejenigen Häute und Felle, die gemäß § 7 oder 10 der Bekanntmachung Nr. 2. 111/11. 16. R. R. A. meldepflichtig geworden sind und für die eine Verlängerung der Veräußerungserlaubnis (auf Grund des § 12 der genannten Bekanntmachung) nicht gewährt worden ist.

Der von der Verteilungsstelle (Kriegsleiter Aktiengesellschaft) für nicht rechtzeitig geliefertes Gefälle zu zahlende Preis darf 90 vom Hundert des unter Buchstabe a dieses Paragraphen festgesetzten Höchstpreises nicht übersteigen.

§ 3.

Grundpreis.

Der Grundpreis darf höchstens betragen:

Kalb- und Fresserfelle, gefälzt	2,80 Mk. für 1 kg. Grängewicht,
trocken	6,25 " " 1 " Trockengewicht,
Fresserfelle, gefälzt	2,20 " " 1 " Grängewicht,
trocken	5, " " 1 " Trockengewicht,
Schaf- und Lammfelle, gefälzt,	
von mindestens 0,75 kg. Grängewicht	
vollwollige	2,70 Mk. für 1 kg. Grängewicht,
halblange	2,40 " " 1 " " "
kurzwollige	2,20 " " 1 " " "
Böden und Scheerlinge	2, " " 1 " " "
unter 0,75 kg.	
Grängewicht	2, " " 1 " " "

Schaf- und Lammfelle,	
volltrocken höchstens 0,30 kg. wg.,	4,50 Mk. für 1 kg.
" mind. 0,30 kg.,	0,39 " " 1 " "
" " 0,40 " "	5, " " 1 " "
vollwollige	
halblange	5,25 " " 1 " "
kurzwollige	5,25 " " 1 " "
Böden und Scheerlinge	4,80 " " 1 " "

Ziegenfelle, einschließlich Bod-, Heberlings-, Riß- und Bickelfelle,	
volltr.	höchst. 0,20 kg. wg., 2,50 Mk. für 1 Fell,
" mind. 0,21 kg.,	0,30 " " 1 " "
" " 0,31 " "	0,50 " " 1 " "
" " 0,51 " "	0,70 " " 1 " "
" " 0,71 " "	0,85 " " 1 " "
" " 0,86 " "	1,10 " " 1 " "
" " 1,11 " "	1,30 " " 1 " "
" " 1,31 " "	1,50 " " 1 " "
" " 1,51 " "	und darüber 10, " " 1 " "

(Schluß folgt)

XVIII. Armee-Korps. Frankfurt a. M., 16. 12. 1916.
Stellvertretendes Generalkommando.
Mst. 26 Tab. Nr. 316448.

Vaterländischer Hilfsdienst

Aufforderung des Kriegsamts zur freiwilligen Meldung gemäß § 7 Abs. 2 des Gesetzes für den Vaterländischen Hilfsdienst.

Hierzu gibt das stellvertretende Generalkommando des 18. Armee-Korps das Nachstehende bekannt:

1. Zum Austausch von Militärpersonen, die bei den heimatischen Militärbehörden und militärischen Einrichtungen tätig sind, werden Hilfsdienstpflichtige benötigt für:
 - a) Garnisonwachdienst,
 - b) militärischen Arbeitsdienst (wie: Kammern und Küchen der Truppen, Handwerksstuben, Waffenmeisterereien, Wäschereien, Krankenpflegedienst, Artillerie- und Train-Depots, Proviant- und Erfrischungsdepots, San.-Depots, Garnisonverwaltungen, Militärpostämter, Post- und Telegramm-Überwachungsstellen, Postprüfungsstellen, Bäckereien, Schlächtereien usw.),
 - c) Schreiberdienst (insbesondere auch Maschinenschreiber und Stenographen),
 - d) Ordnonanzdienst (insbesondere Telephonisten, Brief- und Paketpostdienst, Botendienst),
 - e) Kurierdienst,
 - f) Bahn- und Brückenschutz (für diesen Dienst kommen in erster Linie gediente Leute — Angehörige von Krieger- und Schützenvereinen — in Betracht).

2. Die Meldungen (möglichst unter Beischluß von Zeugnisabschriften und einem Leumundszeugnis der Ortspolizeibehörde) sind alsbald unmittelbar bei den militärischen Dienststellen (Inspektionen, Brigaden, Bataillonen, Bezirkskommandos, Kasernen, Proviantämtern, Depots und dergl.) einzureichen, bei denen der Hilfsdienstpflichtige in Tätigkeit treten will.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen wird von der Einstellung wehrpflichtiger über 18 Jahren abgesehen sein.

Unmittelbare Meldung beim stellvertretenden Generalkommando ist untersagt. Die Meldungen für die beim stellvertretenden Generalkommando und der Kriegsamtstelle zu besprechenden Stellen nimmt lediglich das Garnisonkommando Frankfurt a. M. (Hochstraße 18) entgegen.

Jeder Hilfsdienstpflichtige darf sich nur bei einer Stelle melden.

3. Die Entlohnung der Hilfsdienstpflichtigen erfolgt bis auf weiteres auf Grund von Arbeitsverträgen nach den ortsüblichen Sätzen, sofern nicht auf Entlohnung verzichtet wird. Die Versicherungsbedingungen und die rechtliche Stellung regeln sich entsprechend diesem Arbeitsverhältnis.

Mit Rücksicht auf den hohen vaterländischen Zweck der Hilfsdienstpflicht wird erwartet, daß sich jeder freiwillig meldet, der fähig ist, eine der genannten Obliegenheiten zu erfüllen.

Der stellvertretende Kommandierende General:

Riedel, Generalleutnant.

Stellvertretendes Generalkommando. Frankfurt a. M., 15. 12. 1916.
XVIII. Armee-Korps.
Mst. 26 Tab. Nr. 316448.

Betr.: Modeblätter des feindlichen Auslandes.

Die Verordnung vom 19. Juni 1916, betr. Verbot der Einfuhr und des Vertriebes von Modeblättern des feindlichen Auslandes — 15 Pr. 35 Nr. 2431/3323 — wird hiermit wieder aufgehoben.

Der stellv. Kommandierende General:

Riedel, Generalleutnant.

Stellvertretendes Generalkommando. Frankfurt a. M., 2. 12. 1916.
XVIII. Armee-Korps.
Mst. 4 36 Tab. Nr. 11207/7012.

Betr.: Ueberführung von Leichen Gefallener.

Auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes vom 11. Dez. 1915 bestimme ich:

Bestattungsinstituten und anderen privaten Betrieben ist es verboten:

1. durch irgend welche Anzeigen oder Reklamen in Zeitungen auf den Geschäftsbetrieb betr. die Ueberführung der Leichen Gefallener hinzuwirken;
2. unaufgefordert ihre Dienste zur Ueberführung der Leichen Gefallener mündlich oder schriftlich anzubieten.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

Der stellvertretende Kommandierende General:

Riedel, Generalleutnant.

Bekanntmachung.

Die Inhaber der bis zum 8. Dezember 1916 ausgestellten Vergütungsanerkennnisse über gemäß § 3 Ziffer 1 und 2 des Kriegslieferungsgesetzes vom 13. Juni 1873 in den Monaten August bis Dezember 1914, Januar bis Dezember 1915, Januar bis Juli 1916 gewährte Kriegslieferungen im Regierungsbezirk Wiesbaden werden hiermit aufgefordert, die Vergütungen bei der königlichen Regierungshauptkasse hier, bezw. den zuständigen Kreiskassen gegen Rückgabe der Anerkennnisse in Empfang zu nehmen.

Es kommen die Vergütungen für Naturalquartier, Stallung, Naturalverpflegung und Fourage in Betracht. Den betreffenden Gemeinden wird von hier aus oder von den Landräten noch besonders mitgeteilt, welche Vergütungen in Frage kommen und wieviel die Jinsen betragen. Auf den Anerkennnissen ist über Betrag und Jinsen zu quittieren. Die Quittungen müssen auf die Reichshauptkasse lauten.

Der Jinsenlauf hört mit Ende dieses Monats auf. Die Zahlung der Beträge erfolgt gütlich an die Inhaber der Anerkennnisse gegen deren Rückgabe. Zu einer Prüfung der Legitimation der Inhaber ist die zahlende Kasse berechtigt, aber nicht verpflichtet, Wiesbaden, den 19. Dezember 1916.

Der Regierungspräsident.

J. B. gez. v. G. 1244.

Bekanntmachung.

Uns liegen Zeichnungen und Beschreibungen über Anlagen zur Herstellung von Kraftstrostfutter vor. Die Anlagen eignen sich nur für größere Betriebe oder als gemeinsame Anlagen für mehrere Landwirte oder ganze Ortschaften. Wer Interesse dafür hat, kann die Zeichnungen im Freishaus, Zimmer 14, einsehen und erhält dort nähere Auskunft.

Rüdesheim a. Rh., den 15. Dezember 1916.

Der Kreisausschuß des Rheingaukreises.

Polizeiverordnung.

Auf Grund der Verordnung der §§ 5 und 6 der Verordnung vom 20. September 1867 (Gef. S. 1529) sowie § 142 des Landesverwaltungs-Gesetzes vom 30. Juli 1883 (Gef. S. 195) wird mit Zustimmung des Kreisausschusses folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1

Die Polizeiverordnung vom 6. Februar 1903 wird wie folgt ergänzt:

Zu den Orten Ransel, Eppenschied und Bollmerschied kann während der Dauer des gegenwärtigen Krieges bei Verhinderung des örtlichen Leichenbeschauers die Leichenschau durch eine Ordensschweizer vorgenommen werden. Ausgenommen sind plötzliche Todesfälle, Unglücks- und verdächtige Fälle, sowie solche Fälle, bei denen bei der vorhergehenden Krankheit kein Arzt zugezogen war.

§ 2

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Rüdesheim a. Rh., den 15. Dezember 1916.

Der königliche Landrat.

An den Präsidenten Wilson.

Antwort auf die Friedensnote des Präsidenten.
Berlin, 27. Dezember.

Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes hat gestern dem Vorkämpfer der Vereinigten Staaten von Amerika in Verantwortung des Schreibens vom 21. d. Mts. folgende Note übergeben:

Die Kaiserliche Regierung hat die hochherzige Anregung des Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Grundlagen für die Herstellung eines dauernden Friedens zu schaffen, in dem freundschaftlichen Geiste aufgenommen und erwogen, der in der Mitteilung des Herrn Präsidenten zum Ausdruck kommt. Der Herr Präsident zeigt das Ziel, das ihm am Herzen liegt und läßt die Wahl des Weges offen. Der Kaiserlichen Regierung erscheint ein unmittelbarer Gedankenaustausch als der geeignetste Weg, um zu dem gewünschten Ergebnis zu gelangen. Sie beehrt sich daher, im Sinne ihrer Erklärung vom 12. d. Mts., die zu Friedensverhandlungen die Hand bot, den alsbaldigen Zusammentritt von Delegierten der kriegführenden Staaten an einem neutralen Orte vorzuschlagen. Auch die Kaiserliche Regierung ist der Ansicht, daß das große Werk der Verhütung künftiger Kriege erst nach Beendigung des gegenwärtigen Völkerkrieges in Angriff genommen werden kann. Sie wird, wenn dieser Zeitpunkt gekommen ist, mit Freuden bereit sein, zusammen mit den Vereinigten Staaten von Amerika an dieser erhabenen Aufgabe mitzuarbeiten.

Nach einem Bericht aus Wien hat die österreichisch-ungarische Regierung am gleichen Tage eine dem Sinne nach gleiche Antwort an den Präsidenten der Union gesandt.

Die erste Antwort.

Präsident Wilson kann sich nicht beklagen. Am Donnerstagabend ließ er in Berlin seine Friedensnote überreichen, und am zweiten Weihnachtsfeiertage schon, also schon nach vierundzwanzig Stunden, wurde seinem diplomatischen Vertreter die Antwort des Deutschen Reiches zugestellt. Der gleiche Vorgang wird aus Wien berichtet, und in Sofia und Konstantinopel war es nicht anders. Was wir Herrn Wilson zu sagen hatten, liegt kurz und bestimmt, freundlich und entgegenkommend. Wir sind mit ihm in den Grundzügen seiner Note durch- aus einig, sowohl was die möglichst rasche Beendi- gung dieses Krieges als auch den nachher zu sichernden dauernden Friedenszustand betrifft, und da er den Weg, um mit der ersten Aufgabe zum Ziele zu kommen, aus nabellegenden Gründen den Kriegführenden überläßt, so wiederholen wir unsere feierliche Erklärung vom 12. Dezember, daß wir zu unmittelbaren Friedens- verhandlungen bereit sind, den Präsidenten also mit dieser Sache lieber nicht bemühen möchten. Wir geben sogar noch einen Schritt weiter, indem wir den alsbaldigen Zu- sammentritt von Delegierten an einem neutralen Orte vor- schlagen, und dazu Herrn Wilson eine Mitwirkung nahe- legen. Er kann sich um die Sache des Friedens wirklich verdient machen, wenn er nun die andere Seite für diesen Weg zu gewinnen sucht.

Die andere Seite — hier liegt allerdings die Schwierig- keit. Der Viererband hat bis jetzt noch nicht einmal Zeit gefunden, das Friedensangebot der Mittelmächte einer Antwort zu würdigen. Bierzehn Tage sind bereits darüber hingegangen, und nach den großartigen Parlamentsreden und -beschlüssen schien man sich doch keinen Augenblick darüber im Zweifel zu sein, wie man sich dieses angeblich „hinterlistigen Streiches“ der Feinde zu erwehren habe. Und doch, und doch! Sollten etwa zwischen Vipp und Kefesbrand sich etwelche schwerwiegende Bedenken gegen eine glatte Abweisung jedweden Friedensgedankens ein- gestellt haben? Oder ist man auf der Suche nach einem Ausweg, der den bösen Feind, der ja nieder- trübselig war, die Hand zum Frieden zu bieten, vor der ganzen Welt ins Unrecht setzt? Genug, man scheint auf der Gegenseite in einiger Verlegenheit zu sein, und wir begreifen durchaus, daß die Herren Briand und Lloyd George in dieser Gemütsverfassung von der Note des Präsidenten Wilson nichts weniger als angenehm berührt worden sind. Diese doppelte Verlegenheit muß nun durch die rasche Antwort der deutschen Regierung und ihrer Verbündeten noch eine weitere Steigerung erfahren — wer weiß, wann endlich der Viererband nach so gehäuften Heimlichkeiten die Sprache wiederfinden wird. Vor- läufig müssen immer noch die Parlamente für an- gemessene Hausaufklärung sorgen. In Paris ist un- mittelbar vor dem Weihnachtsfest auch der Senat mit seinen geheimen Verhandlungen fertig geworden. Das Ergebnis ist ein Vertrauensvotum für die Regierung mit der stillschweigenden Mehrheit von 194 gegen 60 Stimmen. Der Senat versichert, daß Frankreich mit einem Feinde, der sein Gebiet besetzt hält, nicht Frieden schließen kann (und 1871!), und ist entschlossen, den Krieg zu einem siegreichen Ende zu bringen. Dann „geht er zur Tagesordnung über“, allerdings nicht ohne einige Klauseln und Vor- behalte hinzuzufügen, die seine Unzufriedenheit mit den bisherigen Ergebnissen der Kriegführung durchschimmern lassen. Aber das sind inner-französische Angelegenheiten — der andere hört nur das schneidende Nein! Auch die Kammer hat noch einmal das Wort ergriffen: ihre Kommission für die auswärtigen Angelegenheiten hat beschlossen, den Ministerpräsidenten Briand aufzufordern, auf die Note Wilsons nicht zu antworten. Bei Herrn Briand bedarf es nur noch einer solchen Ermunterung; er ist ohnedies der Mann der scharfen Tonart und wird gewiß den Wunsch der Kammer in London und Peters- burg als seinen eigenen vertreten. Dann würde man wenigstens in Washington ganz klaren Wein eingeschenkt bekommen. Die gesamte Presse des Viererbandes ist in unbehaglichster Stimmung. Sie glaubt an eine Art Verschwörung Wilsons mit Kaiser Wilhelm — ihr ist bekanntlich nichts zu dumm, wenn es nur sonst in ihren Kram paßt —, und daß jetzt auch die kleine Schweiz mit einer Friedensbotschaft hervorgetreten ist, hat ihre Laune noch mehr verschlechtert. Schon macht sie sich darauf gefaßt, daß Schweden folgen wird und daß damit das Märchen von der feindseligen Haltung der Neutralen gegen die Mittelmächte endgültig zusammen- brechen muß. Nein, den Neutralen geht es so schlecht, daß sie im eigenen Interesse ihrer Länder und Völker eine baldige Einstellung der Feindseligkeiten herbeiführen, und wer sich ihnen dabei in den Weg stellt, der ist ihr Feind, und sonst niemand auf der Welt. Diese Erkenntnis ist auf dem Marsch; sie ist ein wesentlicher Gewinn der ganzen Friedensaktion und wird als solcher nicht mehr verlorengehen.

Aber: noch ist es nicht zu spät. Der Weg zu Friedens- verhandlungen steht offen, wir haben ihn aufrichtigen Herzens beschritten und unser Wort gilt so lange, wie es nicht von der Gegenseite schändlich zunichte gemacht wird.

Der Viererband braucht nur zu wollen und binnen zwei oder drei Wochen können die Friedensdelegierten in Bern oder im Haag zusammentreten. Wird er wollen??

„New York World“ schreibt, die Verständigungs- feier Englands gegenüber der Friedensnote Wilsons erzeuge Erstaunen in den Vereinigten Staaten. Dieser Krieg sei das größte Unglück, das die Vereinigten Staaten seit dem Bürgerkrieg durchgemacht hätten. Die Gefahr, mitverwickelt zu werden, wachse täglich, und die Ver- einigten Staaten seien deshalb zu ihrem großen Flotten- programm und zur Reorganisation ihrer Armee ge- zwungen gewesen. Amerika will nicht nur in schwebenden Allgemeinheiten, sondern in genauen Einzelheiten erfahren, wofür die Kriegführenden streiten, damit es beurteilen könne, ob es nun selbst auch mit der Mobilmachung aller seiner Hilfsquellen beginnen müsse.

Die Antwort der Entente.

Im Dem „Messaggero“ zufolge arbeiten zur Zeit die Entente-Kabinette zwei verschiedene Noten aus, eine an die Mittelmächte, die andere an Amerika und die anderen Neutralen. Die Entente präzisieren darin ihre Kriegsziele und erklären, sie könne nach so großen Opfern an Gut und Blut die Waffen nicht niederlegen, falls sie von den Gegnern nicht angemessene Entschä- digungen, sowie sichere Bürgschaften für die Zukunft erhalte.

Der Papst zur Friedensfrage.

In der feierlichen Audienz, in welcher der Papst die Weihnachtswünsche des Kardinalkollegiums entgegennahm, verlas Kardinal Pamphili eine Adresse, in der er Menschen und Völker den Friedenswunsch ausdrückte, den Wunsch, der auch der tiefste des Papstes sei. Da die Welt einen endgültigen gerechten Frieden wünsche, so sei es gerecht, daß die ganze Welt zu diesem Ziele zusammenwirke. Der Papst erwiderte, er freue sich über die Anerkennung des Heiligen Kollegiums für sein Werk, das die Leiden des Krieges zu lindern trachte, und über die Einmütigkeit in den Gedanken und Bestrebungen der Kardinäle und des Oberhauptes der Kirche. Er erinnerte an seine früheren Friedensmaßnahmen und schloß mit dem Wunsch, daß die Erde zum Weihnachtsfeste erkennen möge, was zu ihrem Frieden diene, daß die Mächten der Welt, um den Lauf der Zer- störung der Völker aufzuhalten, die Stimme des Heiligen Kollegiums hören möchten, und daß die Völker nachdenken möchten, damit das Wort des alten Bismarcks, daß Ge- rechtigkeit und Friede sich küssen, in unseren Tagen eine neue Anwendung finden möge. Der Papst drückte sein sicheres Vertrauen auf die Zukunft der Kirche und der Staaten aus.

Auch die Schweiz...

Schleht sich der Friedensnote Wilsons an. Hat das Weihnachtsfest uns auch nicht den Frieden gebracht, an Friedensworten wenigstens hat es diesmal wahrlich nicht gefehlt. Am 12. Dezember die Mittel- mächte, am 20. Dezember Präsident Wilson, und zuletzt, unmittelbar bevor wir uns um den Weihnachtsbaum ver- sammeln, erschien auch noch der schweizerische Bundesrat auf dem Plan mit einer an die Re- gierungen der kriegführenden Staaten gerichteten Note, in der er sich dem amerikanischen Vorgehen anschließt. Weniger wortreich, aber ebenso eindringlich im Ton wie Herr Wilson, dem er eine „überaus verdienstliche persön- liche Initiative“ nachrühmt, teilt der schweizerische Bundes- rat mit, daß er mit diesem, geleitet von seinem heiligen Wunsch nach einer baldigen Beendigung der Feindselig- keiten, bereits vor geraumer Zeit in Fühlung getreten sei, und versichert, daß die nunmehr erfolgte Anregung des Präsidenten in der Schweiz einen mächtigen Widerhall finden werde. Dann fährt er fort:

„Trennen den Verpflichtungen, die sich aus der Einhaltung strenger Neutralität ergeben, in gleicher Freundschaft mit den Staaten der beiden im Kriege stehenden Mächtegruppen verbunden, wie eine Insel inmitten der Brandung des schrecklichen Völker- krieges gelegen und in seinen ideellen und mate- riellen Interessen auf das empfindlichste bedroht und verletzt, ist unser Land von einer tiefgehenden Friedenssehnsucht erfüllt und bereit, mit seinen schwachen Kräften mitzuhelfen, um den unendlichen Leiden des Krieges, welche ihm durch tägliche Verärgerung mit den Internierten, Schwerverwundeten und Evakuierten vor Augen geführt werden, ein Ende zu bereiten und die Grundlagen zu einem segensreichen Zusammen- wirken der Völker zu schaffen.“

Also ergreift der Bundesrat freudig die Gelegenheit, die Bestrebungen des Präsidenten der Vereinigten Staaten zu unterstützen. Er würde, damit schließt die Note, sich glücklich schätzen, wenn er in irgendeiner auch noch so be- scheidenen Weise für die Annäherung der im Kampfe stehenden Völker und für die Erreichung eines dauerhaften Friedens tätig sein könnte.

Vielleicht schließen sich jetzt auch Holland und Däne- mark, Schweden und Norwegen noch dem Vorgehen des Präsidenten Wilson an. Dann wäre der Druck auf den Viererband stark genug, um nicht wirkungslos ins Leere zu verpuffen.

Der Weltkrieg.

Ämtliche deutsche Heeresberichte.

Tulcea an der unteren Donau besetzt.

Großes Hauptquartier, 23. Dezember.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Armee des Generalfeldmarschalls Herzogs Albrecht von Württemberg. Im Opatowitz- und Wotischew-Bogen erreichte gestern der Artillerielampf erhebliche Stärke. Süd- östlich von Opatowitz griffen englische Abteilungen an; sie wurden durch Feuer, an einer Stelle im Nahkampf zurückgetrieben. — Südlich von Wotischew drangen mehrere Patrouillen in die feindlichen Gräben und brachten Gefangene, Maschinengewehre und Beutestücke zurück.

Heeresgruppe Kronprinz. An der Champagne- und Maas-Front nur geringe Feueraktivität. — In den

Bogesen, nordwestlich vom Münster, hoben deutsche Streif- kommandos einen französischen Sappenposten auf. — Bei Frapelle, östlich von St. Die, und südlich des Rhein- Rhone-Kanals wurden nach starker Artillerieorbereitung angreifende französische Abteilungen abgewiesen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Nichts Wesentliches.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph. In den Waldkarpaten mehrfach Patrouillen-Unterneh- mungen, bei denen Gefangene und Maschinengewehre ein- gebracht wurden. — Südlich von Resicane nahmen österreichisch-ungarische Abteilungen eine jüngst aufgebene Vor-Stellung den Russen wieder ab.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

In der Dobrudscha stürmten die verbündeten Truppen mehrere russische Nachhutstellungen und besetzten Tulcea an der unteren Donau.

Die Gefangenenzahl hat sich auf über 1600 erhöht; mehrere Maschinengewehre waren die Beute.

Macedonische Front. Am Doiran-See Artillerie- feuer, in der Struma-Ebene Vorpostengefächte.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Das Donauufer beiderseits Tulcea unter unserem Feuer.

Großes Hauptquartier, 24. Dezember.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Beiderseits von Bietlie im Opatowitz-Bogen griffen eng- lische Abteilungen nach starker Feuerwirkung im Morgen- grauen unsere Stellungen an; sie wurden abgewiesen. — Auf der übrigen Front herrschte bei meist schlechtem Wetter nur geringe Feueraktivität.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Keine besonderen Ereignisse.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph. In den verästelten Waldkarpaten nahm zeitweilig im Ludowa- und Ristibaba-Abchnitt das Geschützfeuer zu. — Nordlich des Uj-Tales ging der Russe wieder zum Angriff über. Nach einem fehlgeschlagenen Vorstoß gelang es ihm, am Höhenkamm des Magaros sich festzusetzen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen. Durch die Operationen der Dobrudscha-Armee ist der Feind in den Nordwestspfel des Landes gedrängt worden. Das nördliche Donauufer beiderseits Tulcea liegt unter dem Feuer unserer Geschütze.

Macedonische Front. Zwischen Bardar und Dorian- See lag starkes englisches Feuer auf den deutschen und bulgarischen Stellungen. In den Abendstunden an- greifende Bataillone wurden blutig abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Jascea in der Dobrudscha genommen.

Großes Hauptquartier, 25. Dezember.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Wotischew-Bogen zeitweiliger starker Artillerie- kamp. Bei den übrigen Armeen ging die Gefechtsaktivität über das gewöhnliche Maß nicht hinaus.

Die Nacht verlief in den meisten Abschnitten still.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern. Südwestlich von Stanislaw wiesen österreichisch-ungar- ische Vorposten bei Lissie mehrere russische Vorkühe ab.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.

Im Gebiete der Simbroslawa Wt. warfen unsere, das Vorfeld beherrschenden Patrouillen mehrfach russische Streif- abteilungen zurück.

Nordlich von Solmezev, im Oitov-Tale, zwang unser Abwehrfeuer, zweimal angreifende Russen zurückzuweichen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

In der Großen Walachei haben sich neue Kämpfe ent- wickelt.

Die Dobrudscha-Armee nahm Jascea und steht im An- griff auf den Brückenkopf von Racin.

Macedonische Front.

Nichts Wesentliches.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

5500 Russen in der Walachei gefangen.

Großes Hauptquartier, 26. Dezember.

Westlicher Kriegsschauplatz.

In einzelnen Abschnitten der Opatowitz-Front, beiderseits des Kanals von La Basse und westlich von Lens nahm die Artillerietätigkeit zu. Vorkühe starker englischer Patrouillen sind mehrfach abgewiesen worden.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Am unteren Stochod war die russische Artillerie ruhiger als sonst.

Nordwestlich brachte eine Unternehmung deutscher Ab- teilungen 16 Gefangene ein.

Front des Generalobersten Erzherzog Joseph.

An der Ludowa-Höhe in den Waldkarpaten zeitweilig starkes Geschützfeuer. Am Neagra-Tal, südlich von Dorna- Barca, scheiterte ein Vorstoß russischer Streifabteilungen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Bei den Kämpfen in der großwalachischen Ebene und am Rande des Gebirges südlich von Rimnicul-Sarat sind in den letzten Tagen 5500 Russen gefangen genommen worden.

Gestern stürmten oft bewährte deutsche Divisionen mit zugeteilten österreichisch-ungarischen Bataillonen das zäh ver- teilte Jilipesti (an der Bahn Buzau-Braila) und beider- seits anschließende stark verschanzte Stellungen der Russen.

Macedonische Front.

Erfolgreiche Patrouillenvorstöße bulgarischer Infanterie nordwestlich von Monastir. Im Cerna-Bogen wechselnd heftiges Artilleriefeuer.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Sieg über die Russen bei Rinnicul Sarat.

3000 Gefangene, 27 Maschinengewehre erbeutet.
Großes Hauptquartier, 27. Dezember.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Obern-Vogel und auf dem Nordufer der Somme bei mittags guter Sicht starker Feuerkampf, der abends bei einsetzendem Regen wieder nachließ. — Bei Luftkämpfen übten die Gegner 9 Flugzeuge ein.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern. Im Grabowka-Abchnitt nordwestlich von Salozze brachten österreichisch-ungarische Abteilungen von gelungener Unternehmung 32 Maschinengewehre zurück.

Front des Generalobersten Erzherzogs Joseph. Außer regem Patrouillengang, der vielfach zu für uns günstig verlaufenen Zusammenstößen mit dem Feinde führte, und zeitweise lebhafter Artilleriefeuer längs der Höhen auf dem Ostufer der Goldenen Bistritz geringe Gefechtsaktivität. — Im Dittosart Artilleriekämpfe.

Seeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die 9. Armee hat in fünftägigem Ringen die starken, aus mehreren verdrängten Linien bestehenden, sehr verteidigten Stellungen der Russen an mehreren Punkten durchbrochen; südwestlich von Rinnicul Sarat sind sie in einer Breite von 17 Kilometer völlig genommen. — Auch die Donau-Armee brach durch Wegnahme stark verhängter Dörfer in die Front des Feindes ein und zwang ihn zum Zurückgehen in weiter nördlich vorbereitete Stellungen.

Die Kämpfe waren erbittert; der Erfolg ist der Tatsache der Führung und vollster Eingabe der Truppen zu danken. Die blutigen Verluste des Gegners sind sehr groß. Er ließ außerdem seit dem 22. Dezember insgesamt 7600 Gefangene, 27 Maschinengewehre und zwei Minenwerfer in der Hand der 9. Armee, die Gefangenenzahl bei der Donauarmee beträgt über 1300. — In der Dobrubtscha sind im Angriff auf den Brückenkopf von Macin Fortschritte erzielt. — Luftschiffe und Fliegergeschwader wirkten mit Erfolg im Rücken des Feindes gegen wichtige Bahn- und Hafenanlagen.

Macedonische Front. Keine größeren Kampfhandlungen.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff.

Joffre „Marschall von Frankreich“.

Die französische Regierung beschloß, dem General Joffre in Anerkennung seiner hervorragenden Dienste die Würde eines Marschalls von Frankreich zu verleihen.

Es ist das erste Mal, daß die 1870 entstandene französische Republik diese höchste militärische Würde verleiht. Der letzte, der sie überhaupt in Frankreich befaß, hatte sie noch unter Napoleon III. erworben. Es war der General Canrobert, der bei Bionville und St. Privat befehligte und in Mes in Gefangenschaft geriet.

Chauchey als Vorkämpfer des Kriegsrats.

Der französische Kriegsrat hat beschlossen, daß über alle die Vorbereitung und Weiterführung des Krieges betreffenden Fragen unter Leitung des Generals Chauchey beraten und berichtet werden soll. General Chauchey ist beauftragt, den beteiligten Ministern und dem Oberbefehlshaber die gefassten Beschlüsse zu übermitteln und das bei ihrer Ausführung notwendige Zusammenarbeiten sicherzustellen.

Das Ende der Somme-Schlacht.

Die große Schlacht an der Somme ist zu Ende. Die deutschen Verteidiger haben, nachdem das Artilleriefeuer des Gegners nachgelassen hat, ihre Linien, die stellenweise nur aus eingetrockneten Gräben und Granattrichtern bestanden, ausgebaut.

Seit es an der ganzen Somme-Front bereits wieder ein systematisch ausgebautes Grabensystem entstanden. Sogar vor den vordersten Linien ist Stacheldraht gezogen, und selbst hier liegt die Befestigung bereits wieder in tiefen Unterständen und schützenden Stollen. Damit sind alle Mähen und Opfer von fünf Monaten Somme-Offensive hinfällig gebracht.

Sollten Engländer und Franzosen nochmals den Angriff wagen, so müssen sie wieder von vorn beginnen, nur daß heute die Linien des Verteidigers stärker und unüberwindlicher dastehen als am 1. Juli; denn hinter dem ersten im Bereich des feindlichen Feuers geschaffenen Grabensystem erwartet mehr als ein Dutzend starker und in aller Ruhe und Sorgfalt ausgebauter Verteidigungs-Linien den Gegner. Die französisch-englische Offensivkraft ist geschwächt, von ihrer so laut gerühmten Überlegenheit im Flugwesen sind unsere Feinde still geworden. Unsere Kampfgeschwader beherrschen die Luft. Die Sommeschlacht hat mit einem vollen Sieg der deutschen Waffen geendet.

Die große Bedeutung Tulceas.

In raschem Vorstoß haben die Bulgaren die russischen Nachhutstellungen in der Dobrubtscha überannt und die Stadt Tulcea besetzt.

Im Besitz der Hügellinie von Tulcea beherrschen die Sieger alle drei Donaumündungen: den unteren Donau-Arm, den Sulina-Kanal und den St.-Georgs-Arm. Die Donauschiffahrt ist somit völlig unterbunden, und den Russen stehen für Transporte nach Galas und dem Sereb nur noch die Bahnlinien von Reni und Jassy zur Verfügung.

Der äußerste östliche Flügel der Heere der Verbündeten hat mit der Einnahme von Tulcea einen festen, äußerst wichtigen, nicht zu flankierenden Stützpunkt erhalten. Im Osten macht das breite Donaudelta jede Annäherung unmöglich. Gegen Norden ist Tulcea durch die 16 Kilometer breiten Donauinseln gedeckt. Die russischen Verbände Sacharows sind in die äußerste Nordwestecke der Dobrubtscha gedrängt, und als rückwärtige Verbindungen haben ihnen nur noch Jaceca und Vasilas zur Verfügung. Ob sie einen letzten Versuch machen werden, sich auf der Hügelfeste Tulcea-Greci-Seilor-Jaceca zu behaupten, ist höchst zweifelhaft.

Der Durchbruch bei Tulcea.

Bei dem Durchbruch bei Tulcea ist eine ganze russische Division von den feindlichen Hauptreitkräften abgeschnitten worden. Die russische Front zwischen dem See von Babadag und Tulcea hatte eine Länge von ungefähr 50 Kilometern.

Wie weiter aus Sofia gemeldet wird, haben feindliche Monitore die Stadt Tulcea beschossen. Mehr Häuser wurden zerstört und mehrere Frauen und Kinder getötet.

Bei Jaceca hatte der Feind zwei Brücken über die Donau geschlagen, eine rumänische und eine russische. Beim Rückzug gelang es den Russen, die rumänische Brücke auf das nördliche Ufer der Donau zurückzuziehen, während die russische Brücke in Brand gesteckt wurde. Vor Macin ist der Kampf um die brückenartig ausgebauten Stellungen im Gange.

Der Krieg zur See.

Große Erfolge eines deutschen U-Bootes.

Der Kaiser hat dem Kapitänleutnant Max Valentiner, Kommandant eines U-Bootes, in Anerkennung seiner hervorragenden Erfolge im U-Bootkrieg, den Orden Pour le mérite verliehen. Kapitänleutnant Valentiner hat 128 Schiffe mit 282.000 Bruttoregistertonnen versenkt.

Unter diesen Schiffen befindet sich ein französisches Kanonenboot, ein Truppentransportdampfer, 4 Kriegsmaterialtransportdampfer, 1 französisches U-Boot-Transportdampfer und 14 geladene Kohlendampfer. Der erfolgreiche U-Boots-Führer hat dabei zahlreiche Gefechte mit bewaffneten feindlichen Schiffen zu bestehen gehabt, bei denen er sogar einmal 2 Geschütze von einem Schiff heruntergeholt und erbeutet hat. Kapitänleutnant Valentiner war es, der im Hafen von Buzial am 4. Dezember mit „U 38“ innerhalb 10 Minuten das französische Kanonenboot „Surprise“, das U-Boot „Gangaroo“ und den bewaffneten französischen Dampfer „Dacia“ in den Grund bohrte, wobei er von einem der portugiesischen Forts heftig beschossen wurde, ferner das Feuer wirkungsvoll erwiderte, Treffer im Fort erzielte und dann noch weiter (bis auf 4000 Meter) an den Hafen heranging, um auch die Hafenanlagen unter wirksamem Feuer zu nehmen.

Seegefecht in der Straße von Otranto.

Wie das österreichische Flottenkommando meldet, versenkten in der Nacht vom 22. auf den 23. Dezember vier Zerstörer in der Otrantostraße bei einem Vorstoß zwei benachbarte feindliche Überwachungsboote im Artilleriekampf. Auf der Rückfahrt wurde ihnen der Weg durch wenigstens sechs feindliche Zerstörer eines mächtigeren und schnelleren Typs verlegt. Beim Durchbruch kam es zu einem heftigen Geschützkampf, wobei ein feindlicher Zerstörer in Brand geschossen liegen blieb, wenigstens drei andere auf Nahdistanz vielfach getroffen und in die Flucht gejagt wurden, darunter ein Zerstörer eines noch stärkeren unbekannten Typs. Von den österreichischen Zerstörern erhielt einer zwei Treffer im Kamin, ein zweiter einen in die Aufbauten, ein Mann wurde getötet. — Die italienische Darstellung gibt nur an, daß ein französischer Zerstörer und ein italienisches Nachschiff unbedeutende Schäden erlitten.

Von freund und feind.

Reichskonferenz der britischen Kolonialminister.

Amsterdam, 27. Dezember.

Die Beratung aller Premierminister der Kolonien nach London ist eine Maßregel von ganz außerordentlichem Art. Nach der „Times“ sollen die Minister in einer Reihe von Kriegsratsbesprechungen die Kriegsorganisation und die für die Zeit nach dem Kriege sich ergebenden Probleme erörtern. Die Premierminister würden möglicherweise auch über die Friedensbedingungen befragt werden.

In einer Erläuterung zu der Einladung sagte der britische Staatssekretär für die Kolonien, daß die Regierung ins Auge fasse, sei nicht eine gewöhnliche Reichskonferenz, sondern eine besondere Reichskriegskonferenz. Man werde nicht nur über die Fortführung des Krieges, sondern auch über etwaige Friedensbedingungen verhandeln, denen England mit seinen Alliierten zustimmen könne.

Lokale u. Vermischte Nachrichten.

Auszeichnungen vor dem Feinde.

× **Deßlich**, 28. Dez. Dem Kanonier Ferdinand Ulges, Sohn des Maurermeisters Herrn Johann Ulges von hier, wurde wegen tapferen Verhaltens vor dem Feinde bei den schweren Kämpfen an der Somme das Eisene Kreuz 2. Klasse verliehen.

× **Sattenheim**, 27. Dez. Der Musikant Max Horne, Sohn des Wirtschafers und Verwalters Herrn Heinrich Horne hier, wurde in Anerkennung bewiesener Tapferkeit in den Somme-Kämpfen zum Gefreiten befördert und mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.

(E) **Hattersheim**, 27. Dez. Herr Bürgermeister Kehler ist zum Verpflegungsoffizier ernannt und als solcher der 3. Abteilung Feld-Art.-Rgt. 235 zugeteilt, mit welcher er nächster Tage ins Feld abbrückt.

< **Deßlich-Winkel**, 27. Dez. „Kriegs- und Besatzungsfeuer in der Praxis. Wir machen nochmals auf den am Freitag, den 29. Dezember, abends 8 Uhr, im „Hotel zur Linde“ in Weisenheim stattfindenden Steuer-Vortrag aufmerksam. Mit Rücksicht auf die sich an den Vortrag anschließende freie Aussprache muß mit dem Vortrag pünktlich um 8 Uhr begonnen werden.

+ **Deßlich-Winkel**, 27. Dez. Stellenlose-Unterstützungs-Kasse. Dem Kaufm. Verein Mittel-Rheingau gingen weiter zu, von den Herren Wehr. Hochl. Weisenheim RM. 50.—, Scholl und Hillebrand. Radesheim RM. 30.—, Rud. Koepf u. Co.-Deßlich RM. 100.—, Herber Sohn-Winkel RM. 20.—.

(+) **Aus dem Rheingau**, 27. Dez. Die neue Feier abendstunde hat sich rasch eingeführt. Schon einige Minuten vor 10 Uhr leerten sich die Wirtschaften, sodas Punkt 10 Uhr, wie es die neue Polizeiverordnung verlangt, die Lokale schon meist im Dunkel lagen. Wo man weniger pünktlich war, erschien prompt die Polizei, worauf die letzten „Schafften“ sich rasch auf die Beine machten. Der frühere Feierabend fällt keineswegs schwer, denn die herrschende Bierknappheit war schon bisher in vielen Lokalen die Ursache zum früheren Schlaf.

* **Aus dem Rheingau**, 27. Dez. Verjährung. Für Forderungen und Ansprüche, die im täglichen Leben zu entstehen pflegen, hat das bürgerliche Gesetzbuch die kurze Verjährungsfrist von 2 und teilweise auch von 4 Jahren bestimmt. Aus Anlaß des Krieges ist angeordnet worden,

daß die Ansprüche, die im Dezember 1914 noch nicht verjährt waren, nicht vor dem Schlusse des Jahres 1917 verjähren.

[+] **Frei-Weinheim**, 27. Dez. Als „Vermißt“ gemeldet wird der Kriegsteilnehmer Friedrich Esch von hier. Derselbe hat bereits früher im Chinaseldzug mitgekämpft und steht nun wieder seit Kriegsbeginn im Felde. Man nimmt an, daß er in Gefangenschaft geraten ist. Ein Bruder von ihm befindet sich ebenfalls in Gefangenschaft.

Bingen, 27. Dez. In dem Hintergebäude eines Hauses der Schmiedstraße ist gestern abend ein Brand ausgebrochen. Die Feuerwehr, die sofort alarmiert wurde, konnte den Brand, ehe er größere Ausdehnung erlangte, mit den Hydrantenschläuchen löschen.

* **Badesheim bei Bingen**, 26. Dez. In der vergangenen Nacht ist die „Burg Wined“ hier, die in der Nähe der Kirche lag, und dem Gastwirt Jung in Bingen gehörte, vollständig niedergebrannt. Der Besitzer betrieb in dem Anwesen eine Gärtnerei. Das Feuer wurde von den sich auf dem Wege zwischen Gensingen und Badesheim befindenden Feldgendarmen zuerst gesehen. Diese brachten die Kunde nach Badesheim, wo die Feuerwehr sofort ausrückte, aber nichts mehr retten konnte, da das zu einem Teil aus Holzwerk bestehende Gebäude bereits derartig in Flammen stand, daß alle Versuche, den Brand zu löschen, vergebens waren und das Haus niederbrannte. Der Besitzer befindet sich im Felde. Das Haus ist gegenwärtig unbewohnt.

* **Fulda**, 27. Dez. In unserem mit Kindvieh reich gelegenen Kreise (Fulda ist unter den 133 Gemeinden des gleichnamigen Kreises die einzige Stadt) hat der Milchpreis unerwartet wieder eine Erhöhung erfahren. So kostet jetzt das Liter Vollmilch in der Stadt Fulda 32 Pf. statt früher 26 Pf. Von jeder Kuh im Kreise ist in die Stadt tägl. ein Liter abzuführen. Im Kreise stehen rund 13.000 Kühe, und werden täglich z. Bt. etwa 10.000 Liter an die hiesige Molkerei (die größte im Deutschen Reiche) eingeliefert.

+ Im preussischen Eisenbahnministerium wurde, wie man hört, einem Abgeordneten kürzlich erklärt, daß keineswegs beabsichtigt sei, irgendwelche Beschränkungen im Reiseverkehr, sei es durch Einführung eines besonderen Reisepasses oder durch Verbot von Vergnügungsfahrten usw., in nächster Zeit durchzuführen.

+ Die für die preussischen Beamten erfolgte Erhöhung der einmaligen Kriegsteuerzulagen zu Anfang Januar 1917 und die Erhöhung der laufenden Kriegsbefehls zum Februar 1917 ist durch Erlass des Reichsfiskus auch für die Reichsbeamten angeordnet worden.

+ Erneut sind alle Truppenteile darauf hingewiesen worden, daß Vamischaffen, die ein Jahr und länger ununterbrochen im Felde gestanden und in dieser Zeit noch keinen Urlaub gehabt haben — vor allem den Verheirateten — ein Urlaub erteilt wird. Es wird angestrebt, auch ohne amtliche Bescheinigung einen kurzen Urlaub zu gewähren, soweit die militärischen Interessen es irgend zulassen. Wenn aus volkswirtschaftlichen Gründen Angehörige einzelner Berufsgruppen zu bestimmten Zeiten vorzugsweise berücksichtigt werden müssen, so soll doch in gleicher Weise den Erfordernissen aller übrigen Erwerbszweige — besonders auch die Angehörigen des landwirtschaftlichen und gewerblichen Mittelstandes — in möglichst weitem Umfange Rechnung getragen werden.

+ An die vom Militärdienst zurückgestellten Arbeiter (Reklamierte) richtet sich ein gemeinsam erlassener Aufruf folgender sieben Verbände: Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands — Gesamtverband der deutschen Gewerkschaften Deutschlands — Verband der Deutschen Gewerkschaften (D.G.) — Polnische Berufsvereine — Arbeitsgemeinschaft der kaufmännischen Verbände — Arbeitsgemeinschaft für einheitliches Angestelltenrecht — Arbeitsgemeinschaft für die technischen Verbände. Der Aufruf fordert die Reklamierten auf, nicht auf Grund des Hilfsdienstgesetzes ihre jetzige Arbeit niederzulegen und sich nach anderen Orten zu begeben. Das ist unschlüssig und hat unter Umständen die Neueinstellung oder selbst Bestrafung zur Folge. Die Reklamierten müssen genau wie alle anderen Arbeitnehmer, wenn sie die Arbeitsstelle wechseln wollen, von dem Unternehmer die Erteilung eines Abfuhrscheins verlangen. Weigert sich der Unternehmer, den Abfuhrschein auszustellen, dann kann der nach § 9 des Gesetzes betreffend den Vaterländischen Hilfsdienst zu errichtende Ausschuss angerufen werden.

□ **Kriegsverorgung der Hinterbliebenen von Beamten.** Das Reichsgericht hat im Gegensatz zum württembergischen Oberlandesgericht und preussischen Kammergericht eine mit großer Spannung erwartete, von echt sozialem Geiste getragene Entscheidung gefällt. Danach haben die zahlreichen Witwen und Waisen von Beamten, die im Kriege als Gemeine und Unteroffiziere gefallen sind, nicht nur Anspruch auf das ihnen aus dem Zivildienstverhältnis des Verstorbenen zustehende Witwen- und Waisengeld, sondern auch auf die allgemeine Kriegsverorgung, nämlich das Kriegswitwen- und Kriegswaisengeld. Es handelt sich in dem Prozeß um die Hinterbliebenen eines gefallenen Volksschullehrers, die gegen den Reichsfiskus geklagt hatten.

Volks- und Kriegswirtschaft.

* **Weitere Einschränkung des Zeitungspapierverbrauchs.** Der Reichsfiskus hat eine Verordnung erlassen, durch welche die Einschränkung des Papierverbrauchs der Zeitungen, die sich bisher auf durchschnittlich 10 % gegenüber dem Normalverbrauch belief, auf durchschnittlich 15 % vom 1. Januar ab erweitert wird.

Verantwortlich: Adam Etienne, Deßlich.

Mehrere Waggon guter, fauler

Piano's

eigener Arbeit mit Garantie.

Rob. 1 Studier-Piano 1,22cm h. 450.-	
2 Cäcilien	1,25 . 500
3 Benania A.	1,28 . 570
4 B.	1,28 . 600
5 Magenta A.	1,30 . 650
6 B.	1,30 . 680
7 Salon A.	1,32 . 720
8 B.	1,34 . 750

njm. auf Raten ohne Aufschlag
per Monat 15.—20 RM. Kasse 5%.

Wilh. Müller, Mainz.

Kgl. Span. Hof-Piano-Fabrik.
Sogr. 1843. Münsterstrasse 3.

Mist

zu verkaufen; näheres bei

Peter Reichert,
Biedrich a. Rh., Mähweg 21.



Zwei schöne Läufer
zu verkaufen. Rh. Deßlich,
Stedterweg 21, 2. Stod.

Bekanntmachung.

Am Samstag, den 30. Dezember ds. Js., vormittags 10 Uhr, werden auf dem Rathhause mehrere Tausend

Eisenbahnweissen

aus Distrikt „Kniebrech“ versteigert

Deßlich, den 27. Dezember 1916.

Der Bürgermeister: Becker.

Bekanntmachung.

Für die Bearbeitung der Lebens- und Futtermittelversorgung u. der hiesigen Gemeinde wird eine geeignete Persönlichkeit für sofort gesucht. Vergütung nach Vereinbarung. Die Stelle fällt unter das Hilfsdienstgesetz. Meldungen umgehend erbeten.

Johannisberg, den 27. Dezember 1916.

Der Bürgermeister: Wagner.



Statt besonderer Anzeige.

Heute nachmittag 2 Uhr entschlief sanft nach langem, schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden, wohlversehen mit den hl. Sterbesakramenten, mein innigstgeliebter Vater, Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager, Onkel, Neffe und Vetter

Herr Joh. Schaus

im 45. Lebensjahre.

Um stillen Beileid bitten

Die trauernden Hinterbliebenen:

Frau Helene Schaus u. Tochter.

Winkel, den 26. Dez. 1916.

Die Beerdigung findet Freitag, den 29. Dezember, nachmittags um 4 Uhr, das Totenamt am Samstag morgen 7 1/2 Uhr statt.

Statt jeder besonderen Anzeige.



Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen lieben Vatten, meinen guten Vater und Großvater

Herrn Hermann Strohschmitter,

heute nachmittag 3 Uhr, nach kurzem Krankenlager, im 83. Lebensjahre zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stillen Beileid bitten:

Frau Barbara Strohschmitter, geb. Krahn,

Frau Joh. A. Basting Ww., geb. Strohschmitter,

Hermann Basting, j. St. im Heide.

Mittelheim, den 27. Dezember 1916.

Die Beerdigung findet statt: Samstag nachmittag 3 Uhr.



Dankfagung.

Für die uns beim Heimgang unserer nun in Gott ruhenden lieben Schwester, Tante und Schwägerin

Fräulein

Marg. Strohschmitter,

bewiesene allseitige Teilnahme, sowie die zahlreichen Kranz- und Blumenpenden sagen herzlichsten Dank

Die trauernden Hinterbliebenen.

Winkel, Emmerich u. Rüdesheim, 27. Dez. 1916.

Regensburg. Marienkalender

für das Jahr 1917

Preis 60 Pfg.

zu haben Verlag des „Rheingauer Bürgerfreund“.

Wir ersuchen hierdurch, die Sparkassenbücher noch im Laufe dieses Monats an unsere Kasse abzuliefern.

Die Zinsen von Schuldscheinen werden von heute ab, gegen Vorlage der Schuldscheine, ausbezahlt.

Kassenstunden nur an Werktagen vormittags von 8—1 Uhr.

Der Inventur wegen bleibt unsere Kasse am Samstag, den 30. Dezember geschlossen.

Geisenheim, den 23. Dezember 1916.

Spar- u. Leihkasse zu Geisenheim

eingetragene Genossenschaft mit beschr. Haftpflicht

Fattcher. Kibb.



Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere innigstgeliebte Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Fräulein

Sophie Franz. Dillmann

heute morgen um 8 Uhr, nach längerem schweren Leiden, im Alter von 20 Jahren, wohlversehen mit den hl. Sterbesakramenten, zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Deßlich, den 27. Dezember 1916.

Die Beerdigung findet statt Sonntag, den 31. Dez., nachmittags 3 Uhr, die Exequien Dienstag, den 2. Jan., morgens 7 1/2 Uhr.



Hannover. Läufer,

sowie Klempnerische Ferkel bei

Herziger, Schierstein, Viebricherstr. 23.

Telephon Viebrich Nr. 207.

Ebenfalls einige Milchziegen, sowie eine kleine Ziege zum Schlachten abzugeben, auch ein 1/2-jähriger Hammel.

Neu! Heißluft! Neu!

Kocher mit

Bratkessel: „Ohne jedes Fett“

von E. Lehmann, langjähriger Küchenmeister.

Praktische Vorführung täglich durch den General-Vertreter:

J. Gg. Grebe, Marktstraße 13, Laden, Wiesbaden.

Mainzer Zentral-Saatstelle

Erstes und ältestes Samenhaus Rheinhessens

Gegründet 1815

Joh. Georg Mollath

am Mainz

Markt 27, gegenüber dem Kriegswahrzeichen (Fernruf 1617).

Hochgezüchtete Munkel-(Dachwurz)-Saaten:

Edendorfer, Bilmorins, Oberndorfer, Kirches Ideal, Friedrichswerther.

Prima Klees- und Grassaaten.

Erstklassige rheinische Gemüsesamereien

Blumensamen, Blumenzwiebeln in allen Sorten,

Gartengeräte, Düngemittel, Vogelfutter etc. etc.

Zur geß. Beachtung! Meine wertvolle Kundschaft mache ich darauf aufmerksam, daß ich mein Geschäft nur in Mainz und Viebrich nicht aber in Wiesbaden betreibe, und bitte mich daher mit ähnlich lautenden Firmen nicht zu verwechseln. Ich lasse in Rheinhessen nicht reifen, bezw. keine Bestellungen einsammeln. Wie seither findet mein Verkauf nur in Mainz, bezw. Filiale Viebrich a. Rh. statt. Bestellungen werden schon jetzt entgegengenommen und zur gegebenen Zeit kostenfrei ausgeführt. — Durch rechtzeitigen Einkauf bin ich in der Lage auch im dritten Kriegsjahr alle Ansprüche meiner wertvollen Kundschaft voll und ganz zu befriedigen.

Mit deutschem Gruß

Joh. Georg Mollath.

Das Spezialhaus für

Handarbeiten u. Kunststickereien

VON

Amalie Bleser & Co.

Fernsprecher 2818 Mainz Fernsprecher 2813

befindet sich jetzt

nicht mehr Schillerstraße 24 sondern

Schusterstraße 29

(Haus Westenburger-Hellmeister)

Neu! Achtung! Neu!

Waschen Sie mit Edelweiß, wird Ihre Wäsche blütenweiß. Weil Edelweiß ist über alles, drum kauft das selbe gar bald Alles.

Edelweiß ist ein Waschmittel für alle Zwecke, von großer Reinigungskraft und staumender Wirkung. Mit Edelweiß wird verfahren wie mit Seife und ist restlos löslich.

Machen Sie einen Versuch und Sie werden dauernd davon beziehen.

Edelweiß wird in Stücken von 125 Gramm geliefert und ist das selbe zum Preise von 15 Pfg. das Stück dauernd bei mir zu haben.

Auch Versand nach außerhalb in Post-Kollis von 34 Stück — 9 Pfd. netto, franco einschließl. Verpackung für 5.— Mk. unter Post-Nachnahme nach allen Richtungen.

Fritz Buxbaum, Neustadt, Nieder-Ingelheim.

Aleineriger Vertreter für Ingelheim und Umgegend.

NB. Edelweiß ist nicht zu vergleichen mit den in markt-schreiender Weise angebotenen minderwertigen Seifen-Ersta-mitteln.

Schüler, deren Verletzung gefährdet

ist, sollten jetzt sofort bei uns angemeldet werden, da sie sonst ein volles Jahr verlieren. Wir beseitigen durch individuellen Unterricht in kleinen Klassen die vorhandenen Lücken und bringen die Schüler bis zur Ein- und zur Abit.-Prüfung vorwärts. — 25 Lehrkräfte — Hervorragende Erfolge: Es befauden in Jahresfrist 44 Schüler die Prüf. für Prima, Sekunda usw.; 22 für das Ein-, 6 für das Kadettenkorps, 5 für Hörschule und 5 für Abitur, insges. 82. — Anerkennungen aus ersten Kreisen — Vorzügliche Verpflegung der Schüler. — Prosp. nach Vorlage des letzten Zeugn. Reform-Institut, Kohl a. Rh.

Massage Manikure

Tia Mahrhut, Mainz,

Vingerstr. 9, Part., Sprechst. nur

Montags, Mittwochs und

Samstags von 2—7 Uhr.

PIANINO

(modernste Konstruktion) fast neu, wird mit Garantie äußerst preiswert abgegeben. Ausführliche Off. direkt durch die

Pianosorte-Industrie

A. Faaber, Hofl., Mainz,

Kaiserstraße 22.

Schlosser,

Reifelschmiede

und Installateure

gesucht, auch

Bivildienst-Pflichtige.

Kalle & Co. Aktiengesellschaft

Viebrich am Rheine.

Fredy

Zigaretten direkt in der

Fabrik zu Fabrikpreisen:

1000 St. 1a 14.—

1000 Fredy-Big. 1b 20.50

1000 Harry Walden 3 26.—

1000 Deutsch. Sieg 1b 41.50

Verkauf auch in kleinen Quanten

direkt in der

Zigarettenfabrik Fredy,

Berlin,

Brunnenstraße 17, Tel.

Lose

der Rgl. Preuß. Klassenlotterie

Ziehung 1. Klasse 9. Jan. 1917

1/2, 1/4, 1/8, 1/16, 1/32

5.— 10.— 20.— 40.—

pro Klasse. Porto — 20 Pfg.

empfehlen

Gellesheim, Rgl. Preuß.

Lotterie-Einnehmer, Bingen.

Eine Drehbank

gesucht.

Kalle & Co. Aktiengesellschaft

Viebrich am Rheine.

Unsere gutschäumende feste weiche

Seife Pfd. 1 Mk.

nur Wiesbaden, Philippsberg

straße 33, Part. links.

Stenogr.-Verein „Kabelberger“

Deßlich-Winkel.

Freitag, den 29. ds. Mo-

monatsversammlung.

Um vollständiges Erscheinen wird

gebeten. Beginn punkt 8 Uhr

abends.

Der Vorstand.